

Medienmitteilung

Montag, 3. Juni 2013

Reform im Interesse von Arbeitsplätzen und Staatskasse

economiesuisse-Studie zur nötigen Unternehmenssteuerreform

Der internationale Steuerwettbewerb wird zusehends aggressiver. Deshalb geraten kantonale Steuerregimes politisch unter Druck. Um eine Eskalation zu vermeiden und die Standortattraktivität der Schweiz zu erhalten, ist eine umfassende Unternehmenssteuerreform frühzeitig in die Wege zu leiten. economiesuisse plädiert in einer heute veröffentlichten Studie für einen pragmatischen Massnahmenmix, der aus international akzeptierten Ersatzlösungen für die bestehenden Steuerregimes und Gewinnsteuersatzsenkungen besteht. Sowohl Bund wie auch Kantone müssen einen Beitrag zur Standorterhaltung leisten. Zu viel Steuersubstrat und zu viele Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Nichtstun würde die Schweiz viel teurer zu stehen kommen.

Multinationale Konzerne generieren rund ein Drittel des BIP der Schweiz. Alleine die Statusgesellschaften kommen direkt für über fünf Milliarden Franken Gewinnsteuereinnahmen für Bund und Kantone auf, beschäftigen mehr als 150'000 Arbeitnehmende und generieren unzählige Aufträge für KMU. Die Schweiz muss als Standort für diese Unternehmen weiterhin attraktiv bleiben, will sie ihr Wohlstandsniveau erhalten. Soll die Schweiz trotz des internationalen Drucks auch in Zukunft zu den weltweit führenden Unternehmensstandorten gehören, muss nun rasch und entschlossen politisch ein verbindlicher Fahrplan festgelegt werden. Kurz- und mittelfristig müssen international nicht angreifbare Steuermodelle implementiert werden. Senkungen der Gewinnsteuersätze in den betroffenen Kantonen und beim Bund ergänzen das Massnahmenpaket, um den heutigen Unternehmensbestand in der Breite zu erhalten. Diese Massnahmen werden auch zum Zuzug weiterer Firmen führen.

Alle Kantone sitzen über den NFA im selben Boot. Weil die Ausgangslage in den Kantonen sehr unterschiedlich ist, müssen sie eigene, an die jeweilige Wirtschaftsstruktur angepasste Lösungen finden. Auch der Bund profitiert heute direkt mit etwa vier Milliarden Franken Gewinnsteuereinnahmen massgeblich von den kantonalen Statusgesellschaften. Ein substanzieller Beitrag des Bundes zum Erhalt der Steuerattraktivität ist deshalb gerechtfertigt. Der finanzielle Spielraum der Kantone ist gezielt durch eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sowie eine Gewinnsteuersatzsenkung auf Bundesebene zu vergrössern. Die Auswirkungen auf die interkantonalen Finanzflüsse im NFA sollen dagegen möglichst gering gehalten werden.

Insgesamt steht die Staatskasse der Schweiz mit einer proaktiven Unternehmenssteuerreform besser da als mit dem Festhalten am heutigen Zustand, der unweigerlich zu einem Abbau der kantonalen Steuerregimes führt. Die Folgen wären Abwanderungen von Unternehmen sowie eine schleichende Verschiebung von Konzernaktivitäten an Konkurrenzstandorte ins Ausland. Damit verbunden ist der Verlust von vielen Arbeitsplätzen und erheblichem Steuersubstrat. Die Zeche würden die Bevölkerung

und die verbleibenden Unternehmen zahlen müssen. Eine gezielte Reform würde hingegen positive Impulse setzen. Unternehmen blieben der Schweiz erhalten, Beschäftigung und Steuersubstrat könnten gesichert werden.. Die Wirtschaft ist darum überzeugt, dass die Reform langfristig mindestens selbsttragend ist. Kompensatorische Steuererhöhungen sind daher nicht angebracht und würden sich standortpolitisch kontraproduktiv auswirken.

Rückfragen:
Frank Marty
Telefon: 044 421 35 84, 077 407 69 25
frank.marty@economiesuisse.ch

Medienkonferenz

Publikation: «Steuerstandort Schweiz: Herausforderungen und Lösungen»

Montag, 3. Juni 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Steuerreform für Standort, Arbeitsplätze und Staatsfinanzen

Dr. Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Steuerstandort Schweiz ist unter Druck. Der internationale Steuerwettbewerb, insbesondere um die international mobilen Gesellschaften, flaut auch während der Finanzkrise nicht ab. Im Gegenteil: Der Wettbewerb wird mit immer härteren Bandagen geführt. Internationale Organisationen (EU, OECD), massgeblich gesteuert durch die grossen Hochsteuerstaaten, erhöhen den politischen Druck auf kleine, steuerlich attraktive Länder wie die Schweiz. In diesem schwierigen Umfeld muss sich unser Land behaupten. Zu viel Steuersubstrat und zu viele Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel.

economiesuisse stellt heute ein eigenes Konzept vor, wie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmensstandorts gestärkt und gleichzeitig die internationale Akzeptanz des Steuersystems nachhaltig sichergestellt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Bund, Kantone und Wirtschaft gefordert. Notwendig ist ein Massnahmenmix aus international akzeptierten Ersatzmassnahmen für die bestehenden Steuerregimes sowie Senkungen der Gewinnsteuersätze bei den betroffenen Kantonen und auf Stufe des Bundes. Die gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen hat kürzlich die richtige Stossrichtung vorgegeben und konkret die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Gewinnsteuersatzsenkungen vorgeschlagen. Allerdings müssen ergänzende Massnahmen den Erhalt der heutigen Unternehmensbasis in der Breite sicherstellen.

Insbesondere in den wirtschaftsstarken Zentralkantonen haben sich viele international mobile Gesellschaften angesiedelt. Damit verbunden sind Arbeitsplätze und wichtiges Steuersubstrat. Massnahmen in den direkt betroffenen Kantonen sind unverzichtbar, um diese Unternehmen zu halten. Da der Bund direkt mit vier Milliarden Franken Gewinnsteuereinnahmen auch massgeblich von den kantonalen Statusgesellschaften profitiert, ist es gerechtfertigt, dass er ebenfalls einen spürbaren Beitrag zum Erhalt der Steuerattraktivität leistet. Schliesslich sitzen alle Kantone im selben Boot, nicht zuletzt über den NFA. Denn fliesst weniger Geld von den wirtschaftsstarken Zentrums- und Geberkantonen in den Topf des interkantonalen Finanzausgleichs und in die Bundeskasse, kann entsprechend weniger zu den Empfängerkantonen umverteilt werden. Alle würden verlieren. Die Mechanik der interkantonalen Finanzflüsse im NFA soll dagegen möglichst wenig beeinflusst werden. Auf diese Weise wird eine faire Reform möglich, von der schliesslich alle, Bund und Kantone, sowohl volkswirtschaftlich wie auch finanziell profitieren.

Wichtig ist nun, die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen rasch sicherzustellen, auch wenn gewisse Massnahmen erst in fünf bis zehn Jahren in Kraft treten und finanziell wirksam sein werden. Dazu muss rasch eine Konkretisierung der nächsten Schritte betreffend Unternehmensbesteuerung unter Einbezug der Wirtschaft vorgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass eine ebenso gezielte wie nachhaltige Lösung gefunden wird. Das Denken in Szenarien hilft dabei, die Fragestellung finanzpolitisch richtig zu stellen und die echten Alternativen gegeneinander abzuwägen. Erlauben Sie mir folgendes Gedankenexperiment:

Was wären die Auswirkungen bei einem Verbleib beim Status quo? Unter internationalem Druck und ohne Alliierte würde die Schweiz früher oder später gezwungen, die kantonalen Steuerregimes unattraktiv umzugestalten oder gar abzuschaffen. Da es sich meistens um höchst mobile Gesellschaften handelt, würden viele an steuergünstige Konkurrenzstandorte ins Ausland abwandern. Damit gingen allen voran beim Bund milliardenhoch Gewinnsteuereinnahmen verloren. Die wenigen verbleibenden Gesellschaften würden zwar etwas höher besteuert, allerdings nur auf Kantonsebene. Auf Bundesebene würden die Statusgesellschaften weiterhin wie bisher voll besteuert. Die Mehreinnahmen aus der höheren Besteuerung wären daher verhältnismässig gering. Damit wäre ein massiver jährlicher direkter Nettoverlust in Milliardenhöhe für Bundes- und Kantonskassen zu erwarten. Nicht eingerechnet wären wohlgerneht der indirekte Verlust an Steuereinnahmen aus verlorenen Arbeitsplätzen und Umsätzen (Einkommenssteuererträge für Bund, Kantone und Gemeinden, Beiträge an die AHV, Mehrwertsteuererträge für den Bund usw.) und die entsprechenden schädlichen volkswirtschaftlichen Effekte. Wer meint, der heutige Stand der Steuereinnahmen sei zementiert und Reformen müssten steuerlich kompensiert werden, gibt sich Illusionen hin und verkennt die massive Auswanderungsgefahr von mobilen Gesellschaften. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Finanzdirektoren aus den direkt betroffenen Kantonen an vorderster Front für eine Reform der Unternehmensbesteuerung kämpfen.

Im Gegensatz dazu das Szenario einer angemessenen Unternehmenssteuerreform: Im Vergleich zur «Vogel-Strauss-Politik», die durch Nichtstun und letztlichem Einknicken zu massiven Steuerausfällen führt, kann ein weitsichtiges, international akzeptiertes Ersatzkonzept nicht nur finanziell neutral, sondern auch entlastend ausgestaltet werden. Damit würde auch die finanzpolitische Situation der Staatskassen von Bund und Kantonen entschärft. Durch eine spürbare generelle Gewinnsteuersenkung bei betroffenen Kantonen und flankierend dazu beim Bund entstünden zwar Mindereinnahmen. Diese können allerdings durch gezielte steuerliche Massnahmen wie zum Beispiel «Boxen» eingeschränkt werden. Damit könnte die Schweiz die Statusgesellschaften grossmehrheitlich am Standort halten. Die steuerliche Attraktivität unseres Landes würde zudem dazu führen, dass weitere ausländische Firmen zuziehen. Aufgrund des mit der Reform ausgelösten Investitionsanreizes wären zudem Wachstumseffekte zu erwarten. Unter dem Strich dürfte deshalb ein Reformszenario im Vergleich zu einer Statusquo-Politik zu Mehreinnahmen in Milliardenhöhe führen. Kompensatorische Steuererhöhungen wären dabei genau das falsche Rezept, weil sie den Standort schwächen würden.

Eine standortstärkende Steuerreform ist dem Status quo in jeder Hinsicht vorzuziehen. Einerseits volkswirtschaftlich, weil multinationale Unternehmen, die mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze und die Aufträge für Schweizer Dienstleistungsunternehmen und KMU erhalten bleiben. Aber auch finanzpolitisch, weil das Steuersubstrat erhalten werden kann und im Vergleich zum Status quo gar Mehreinnahmen resultieren. Investitionen in die steuerliche Attraktivität zahlen sich aus. Die Schweiz hat schon in der Vergangenheit erfolgreich in die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit investiert. Dank standortstärkender Steuerreformen stiegen die Einnahmen aus Unternehmenssteuern seit den 1990er-Jahren klar überproportional an. Diese Erfolge müssen auch für die Zukunft gesichert werden. Dazu sind pragmatische, aber auch strategisch weitsichtige Massnahmen erforderlich.

Medienkonferenz

Publikation: «Steuerstandort Schweiz: Herausforderungen und Lösungen»

Montag, 3. Juni 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Für einen attraktiven Innovations- und Konzernstandort

Lizenzboxen sichern die steuerliche Attraktivität und fördern den Innovationsstandort Schweiz

Dr. Thomas Staehelin, Präsident der Handelskammer beider Basel sowie Vorstandsmitglied und Präsident der Finanz- und Steuerkommission von economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz ist eine der am stärksten international integrierten Volkswirtschaften. Die Exporte machen über 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Die globale Vernetzung zeigt sich auch an der Bedeutung von multinationalen Konzernen für die Schweiz. So beschäftigen die grossen, international tätigen Unternehmen 1,3 Millionen Arbeitskräfte und erwirtschaften gut einen Drittel des Bruttoinlandsprodukts. Von den «Multinationalen» profitieren natürlich nicht zuletzt auch viele Zulieferer und Dienstleistungsunternehmen. Gemäss einer Studie von SwissHoldings beschäftigen die grossen Konzerne damit indirekt etwa die Hälfte aller Angestellten in der Schweiz. Zudem sind sie natürlich auch finanzpolitisch äusserst bedeutend. So stammen laut der eidgenössischen Steuerverwaltung beinahe 90 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen von knapp drei Prozent der grössten Firmen.

Etwa 22 Prozent des BIP werden von schweizerischen multinationalen Konzernen generiert. Es handelt sich dabei um historisch gewachsene Schweizer Konzerne, die mittlerweile zu einem grossen Teil auch im Ausland aktiv sind. Dazu gehören zum Beispiel die grossen Unternehmen der Chemie- und Pharmabranche in Basel. Die Wirtschaft der Nordwestschweiz ist stark durch diese innovations- und wachstumsstarken Unternehmen geprägt. Aufgrund ihrer internationalen Vernetzung profitieren sie von den kantonalen Steuerregimes. Es handelt sich bei den Statusgesellschaften also entgegen landläufiger Meinung nicht nur um zugezogene Firmen aus dem Ausland. Es sind auch einheimische Konzerne betroffen, die in der Schweiz verwurzelt sind.

Insbesondere für die Nordwestschweiz sind diese Firmen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch finanziell bedeutend. So stammen in Basel-Stadt über 55 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen von privilegierten Gesellschaften, in Baselland sind es beinahe 20 Prozent. Bei einer Abschaffung der bisherigen Regimes würden sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für diese Unternehmen substantiell verschlechtern. Das wäre fatal, denn der internationale Steuerwettbewerb spielt auch ohne die Schweiz. Es ist darum unbedingt nötig, international akzeptierte Ersatzlösungen zu finden. Ziel muss es sein, die Steuerbelastung für die betroffenen Gesellschaften möglichst konstant zu halten.

Die Steuerbelastung ist, wenn auch ein wichtiger, nicht der einzige Standortfaktor. Die Schweiz ist unter anderem ein hervorragender Innovationsstandort. Eine der Stärken liegt im hervorragenden Bildungssystem. So arbeiten die Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammen. Zudem verfügt die Schweiz über einen offenen Arbeitsmarkt und kann hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus aller Welt rekrutieren. Kein Wunder hat sich die Schweiz in Sachen Innovation an der Weltspitze etabliert. Das belegen verschiedene Rankings.

Doch die Konkurrenz schläft nicht. Viele EU-Staaten fördern Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch Steuerprivilegien. Die EU-Kommission heisst eine derartige Förderung in der Lissabon-Strategie ausdrücklich gut. Auf diese Weise versuchen unsere Konkurrenzstandorte, wertschöpfungsintensive Aktivitäten im eigenen Land anzusiedeln. In einer Mehrheit der EU-Staaten kommen Steuergutschriften, Steuerabzüge, spezielle Steuerbefreiungen, Subventionen oder beschleunigte Abschreibungen zur Anwendung. Zehn EU-Mitgliedsstaaten nutzen eine Lizenzbox. Darunter die direkten Konkurrenzstandorte der Schweiz: die Beneluxländer, Grossbritannien und Irland.

Mit der Lizenzbox werden Einnahmen aus der Verwertung von geistigem Eigentum (z.B. Patente, Marken, Formeln oder Verfahren) steuerlich privilegiert behandelt. Die Steuerbelastung auf entsprechende Einkünfte liegt teilweise deutlich unter zehn Prozent. Grossbritannien hat gerade erst eine äusserst attraktive «Patentbox» eingeführt. Die britischen Steuerbehörden gehen damit international auf Road Show, um gezielt wertschöpfungsintensive Gesellschaften für den eigenen Standort zu gewinnen.

Die steuerliche Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung ist international verbreitet und akzeptiert. Die Lizenzbox ist deshalb eine sinnvolle Lösung, um die steuerliche Standortattraktivität zu erhalten bzw. zu fördern und gleichzeitig die internationale Akzeptanz des Steuersystems sicherzustellen. Bereits 2011 hat der Kanton Nidwalden eine Lizenzbox eingeführt und gewährt auf Lizenzeinkünfte einen Steuerrabatt von 80 Prozent. Der Kanton Basel-Stadt hat mit der «Innovationsbox» ein Modell vorgelegt, das allen Anforderungen an ein international akzeptiertes Steuerregime gerecht wird. Insbesondere werden im Basler Modell nur diejenigen Unternehmen gefördert, die auch tatsächlich über Substanz, sprich Forschungsaktivitäten und Arbeitsplätze, am hiesigen Standort verfügen. Dadurch lässt sich die internationale Akzeptanz nachhaltig sichern.

Auch für Bund und Kantone steht die steuerliche Förderung von Forschung und Innovation im Vordergrund, wie dem Zwischenbericht der gemeinsamen Projektorganisation zu entnehmen ist. Im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit müssen die entsprechenden Massnahmen rasch und unter Einbezug der Wirtschaft konkretisiert werden.

Medienkonferenz

Publikation: «Steuerstandort Schweiz: Herausforderungen und Lösungen»

Montag, 3. Juni 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Steuerreform: eine Lösung zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts

Bernard Rüeger, Präsident der Waadtländer Industrie- und Handelskammer
und Mitglied des Vorstandsausschusses von economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonalen Steuerregimes stehen unter Druck. In der Westschweiz, insbesondere in den Kantonen Waadt und Genf, haben diese Modelle der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt wertvolle Dienste erwiesen. Sie abzuschaffen, ohne den betroffenen Unternehmen eine Alternative anzubieten, ist undenkbar. Die dynamischen Beziehungen zwischen grossen und kleinen Unternehmen, exportorientierten und auf den einheimischen Markt ausgerichteten Firmen würden darunter leiden. Nach dem Willen von Bund und Kantonen gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit unser Land ein innovatives und attraktives Steuersystem erhalten kann.

Das System der kantonalen Steuermodelle erwies sich für die Schweiz, insbesondere für die Kantone Waadt und Genf, als äusserst vorteilhaft. Ihm ist es zu verdanken, dass viele ausländische Unternehmen ihren Hauptsitz in unser Land verlegten. Einige davon sind mittlerweile seit Jahrzehnten hier. Diese Firmen sind wichtige Steuerzahler, aber auch gewichtige Anbieter von Arbeitsplätzen und geschätzte Kunden der lokalen Wirtschaft. Von ihrer Anwesenheit profitiert die ganze Bevölkerung.

Das Institut für angewandte Wirtschaft CREA untersuchte 2012 im Rahmen einer Studie zum Kanton Genf die Bedeutung der sogenannten Gemischten Gesellschaften, die bei der Diskussion über die privilegierte Besteuerung im Zentrum stehen. Diese rund tausend multinationalen Unternehmen – die ihre Erträge hauptsächlich im Ausland erwirtschaften, ohne dass die betreffenden Güter je Schweizer Boden berühren – generieren Steuererträge von juristischen und natürlichen Personen in der Höhe von einer Milliarde Franken und beschäftigen direkt 20'000 Arbeitnehmende. Unter Berücksichtigung der lokalen Zulieferer hängen nicht weniger als 50'000 Arbeitsplätze von diesen Firmen ab, deren gesamte Wertschöpfung sich auf gegen 10 Milliarden Franken beläuft.

Über die Bedeutung der Gemischten Gesellschaften im Kanton Waadt liegen noch keine Studien vor. Alle Kategorien zusammengenommen (Gemischte, Holding- und Verwaltungsgesellschaften), kommen immerhin 350 Unternehmen in den Genuss eines Sonderstatus. Hochgerechnet anhand der Genfer Daten – mittels eines einfachen Dreisatzes – generieren die Sonderregimes im Kanton Waadt kantonale und kommunale Steuereinnahmen von schätzungsweise mehr als 300 Millionen Franken.

Der Vollständigkeit halber sei noch die Studie der Boston Consulting Group erwähnt, die ebenfalls den positiven Einfluss der multinationalen Unternehmen auf das BIP der Kantone Waadt und Genf aufzeigt: Diese schweizerischen und ausländischen Unternehmen tragen 41 Prozent beziehungsweise 43 Prozent zu den Kantonsfinanzen bei. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 36 Prozent. Unsere Region ist folglich besonders betroffen.

Für eine Steuersenkung und einen kantonalen Einheitssatz

Zur Beilegung des Streits mit der EU ist idealerweise ein dauerhaft tiefer Gewinnsteuersatz vorteilhaft. Der Kanton Neuenburg ist diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangegangen: Das Volk hat an der Urne einem Einheitssatz zugestimmt. Die schrittweise Umsetzung dieser Reform hat bereits erste Früchte getragen. Es haben sich mehr Unternehmen im Kanton niedergelassen. Auch Genf plant die Einführung eines Einheitssatzes von 13 Prozent. Dadurch wird sich die Steuerrechnung der zurzeit steuerlich privilegierten Firmen zwar leicht erhöhen, die Steuerbelastung der übrigen Unternehmen jedoch halbieren. Angesichts der Dringlichkeit der Lage schlägt die SP einen schweizweit harmonisierten Einheitssatz von 16 Prozent vor. Ich bin strikte gegen eine kantonsübergreifende Steuerharmonisierung, halte aber fest, dass die SP 16 Prozent empfiehlt. Dies beweist, dass die Steuersatzreduktion einen durchaus gangbaren Weg darstellt. In den Kantonen Waadt und Genf verharrt die Unternehmensbesteuerung auf einem hohen Niveau von weit über 20 Prozent, was eine Steuersenkung umso mehr rechtfertigt. Die Herabsetzung des Steuersatzes ist eine Investition, die unsere gesamte Wirtschaft, die immer noch unter dem hohen Franken leidet, stärken wird.

Die von uns angedachte Steuerreform soll alle Unternehmen in steuerlicher Hinsicht zusammenführen, grosse und kleine, exportorientierte und auf den Schweizer Markt ausgerichtete, globale und lokale. Ein solches Projekt kann die ganz besondere Symbiose, die in unserem Land existiert und zu seinem wirtschaftlichen Erfolg beiträgt, nur stärken: Bei uns bekämpfen sich KMU und Grossunternehmen nicht. Sie unterhalten enge Geschäftsbeziehungen miteinander und tragen alle zur Widerstandsfähigkeit und zur guten Verfassung unserer Wirtschaft bei. Welche Folgen hätte ein allfälliger Wegzug dieser internationalen Firmen für die Genferseeregion? Verheerende, befürchte ich... Und diese Überlegung gilt selbstverständlich auch für Zürich oder Basel.

Ein tiefer Einheitssteuersatz hätte auch den grossen Vorteil, dass wir den Kritikern aus dem Ausland den Wind aus den Segeln nehmen können. Zum Glück ist der Steuerwettbewerb über die Höhe der Besteuerung auf internationaler Ebene noch möglich und wird es hoffentlich auch noch lange bleiben. Dieser Lösungsansatz muss folglich im Vordergrund stehen.

Die vom Bund in Erwägung gezogenen Möglichkeiten, insbesondere die Einführung von sogenannten Boxen, die es erlauben würden, gewisse Erträge aus Innovationen und geistigem Eigentum von der Steuer zu befreien, weisen in die richtige Richtung. Die Schweizer Unternehmenslandschaft ist jedoch sehr vielfältig, und es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit jeder einzelnen Branche zu erhalten. Die Genferseeregion hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem der weltweit bedeutendsten Kompetenzzentren im Bereich des Rohstoffhandels entwickelt. Der Wegzug dieser Handelsfirmen hätte dramatische Auswirkungen auf die Waadtländer und Genfer Staatsfinanzen. Daher ist es unerlässlich, deren Situation zu klären und auf sie zugeschnittene Lösungen auszuarbeiten.

Finanzielle Herausforderung

Dass die Neuordnung unseres Steuersystems für die Kantone und den Bund auch eine grosse finanzielle Herausforderung darstellt, liegt auf der Hand. Wir unterschätzen sie nicht. Überschätzen dürfen wir sie allerdings auch nicht. Unser Land befindet sich verglichen mit zahlreichen anderen Staaten, die nur mühsam aus der Krise herausfinden, in einer ausgesprochen komfortablen Lage. Nun ist es an der Zeit, das Steuersystem der Zukunft vorzubereiten.

STANDPUNKT ZUR DISKUSSION ÜBER DAS SCHWEIZERISCHE STEUERSYSTEM

Stossrichtungen für ein international attraktives und kompatibles Unternehmenssteuerrecht

Prof. Dr. iur. René Matteotti, LL.M. Tax, Rechtsanwalt – Ordentlicher Professor für Schweizerisches, Europäisches und Internationales Steuerrecht an der Universität Zürich und Konsulent bei Baker & McKenzie.

Philipp Roth, BLaw (Basel), MLaw (Basel) – Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Schweizerisches, Europäisches und Internationales Steuerrecht der Universität Zürich

Steuerstreit und Handlungsbedarf der Schweiz

Die kantonalen Steuerregimes stehen bereits seit mehreren Jahren unter internationalem Druck der EU. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Holdinggesellschaften, die Verwaltungsgesellschaften und die Gemischten Gesellschaften. Neben der Kritik vonseiten der EU haben sich in den letzten Monaten die Anzeichen verdichtet, dass auch die OECD im Rahmen ihres «Forum on Harmful Tax Practices» die kantonalen Steuerprivilegien als «schädlich» beurteilen könnte. Durch die jüngsten Bestrebungen der EU zur Eindämmung aggressiver Steuerplanung läuft die Schweiz zudem Gefahr, auf eine schwarze Liste der Steueroasen zu geraten, die es den einzelnen Mitgliedsstaaten ermöglicht, weitreichende Sanktionen anzuordnen.

Um den Unternehmensstandort Schweiz nachhaltig zu bewahren, bedarf es einer tief greifenden autonomen Umgestaltung des schweizerischen Steuersystems. Eine Unternehmenssteuerreform III sollte den Fokus auf Lösungen richten, die den Postulaten der internationalen Akzeptanz und der Standortattraktivität gleichermaßen genügen.

Stossrichtungen einer Unternehmenssteuerreform III

In einer frühen Phase des Steuerstreits beabsichtigte der Bundesrat, die Steuerprivilegien im Kern beizubehalten, aber gewisse Modifikationen vorzunehmen, was sich jedoch aufgrund des Widerstands einiger EU-Mitgliedsstaaten nicht als zielführend erwies. Heute stehen primär zwei Stossrichtungen zur Diskussion:

Stossrichtung 1 (Ersatzmassnahmen). Die kantonalen Sonderregimes der Verwaltungsgesellschaft und der Gemischten Gesellschaft werden nach einer Übergangsfrist beseitigt. Um die Standortattraktivität beizubehalten oder gar zu steigern, wird das Unternehmenssteuerrecht mit europakompatiblen bzw. steuersystematisch begründbaren Massnahmen ergänzt. Im Vordergrund der politischen Diskussion stehen dabei:

- > Die steuerliche Förderung von Innovation durch steuerliche «Privilegierungen» im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E) auf der Input- und/oder auf der Outputseite: Auf der Inputseite könnte dies durch die steuerliche Mehrfachabzugsfähigkeit (d.h. mehr als 100 Prozent) von Aufwendungen für F&E erreicht werden. Auf der Outputseite sollten die Erträge – auch aus selbst genutzten Immaterialgüterrechten – steuerlich begünstigt werden. Da die Schweiz grundsätzlich erfolgreiche Unternehmen fördern will, sollte der Fokus auf eine Outputförderung gelegt werden.
- > Die Stärkung der Finanzierungsneutralität: Diese kann durch steuerliche «Privilegierungen» von konzerninternen Zinseinkünften und/oder mittels eines fiktiven Zinsabzugs auf dem Eigenkapital (Eigenkapitalverzinsung) verbessert werden.
- > Abbau bestehender steuerlicher Hindernisse bei grenzüberschreitenden Vermögensübertragungen und bei Sitzverlegungen vom Ausland in die Schweiz. Wesentliche Massnahmen hierfür stellen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, eine steuerliche Aufwertung der aktivierfähigen Vermögensgegenstände bei Immigration in die Schweiz sowie eine konsequente Anwendung des Grundsatzes «dealing at arms's length» bei konzerninternen Transaktionen dar.

Stossrichtung 2 (Gewinnsteuersenkung). Durch eine allgemeine Gewinnsteuersenkung soll der Steuersatz auch für ordentlich besteuerte Gesellschaften auf ein international attraktives Niveau gesenkt werden. Eine allgemeine Gewinnsteuersenkung sollte – um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig und nicht angreifbar zu sein – einen effektiven Gesamtsteuersatz von zwischen zehn bis dreizehn Prozent aufweisen. Für die bestehenden Holding-, Verwaltungs- und Gemischten Gesellschaften würde ein solcher Steuersatz freilich eine Mehrbelastung darstellen. Vermutlich könnte er daher einen Wegzug von auf kantonaler Ebene privilegiert besteuerten Gesellschaften nicht gänzlich verhindern. Dennoch dürfen die positiven Impulse nicht ausser Acht gelassen werden, die eine allgemeine Gewinnsteuersenkung auf all jene Unternehmen hat, die bislang nicht von steuerlichen Privilegierungen profitierten. Geht man vom realistischen Szenario aus, dass der Steuerwettbewerb um mobile Faktoren international mehr und mehr eingeschränkt wird und auch die mit der Schweiz im Standortwettbewerb stehenden Länder ihre Spezialregimes aufgeben müssen, würde die Schweiz mit einer allgemeinen Gewinnsteuersenkung ihre Standortattraktivität für alle Unternehmen stärken. Kurz- bis mittelfristig eintretende Steuerausfälle könnten durch den Ausbau der Präsenz bestehender und durch Zuzüge neuer Unternehmen wettgemacht oder gar überkompensiert werden.

Denkbar und vom Bundesrat favorisiert ist auch eine Kombination der beiden Stossrichtungen. Eine solche hätte den Vorteil, dass die allgemeine Gewinnsteuersenkung und die Ausgestaltung der Massnahmen auf der Ebene der Gewinnbemessung an die jeweiligen Bedürfnisse der Kantone angepasst werden könnten. Kantone mit zahlreichen Handelsgesellschaften könnten dabei voraussichtlich auf eine wesentliche Senkung der Gewinnsteuern setzen, während Kantone, die einen grösseren Anteil an Gesellschaften mit Finanzierungs- oder Immaterialgüterverwertungsaktivitäten aufweisen, auf allfällige Gewinnsteuersenkungen unter Umständen zumindest mittelfristig gänzlich verzichten und stattdessen punktuelle Anpassungen bei der Bemessungsgrundlage vornehmen könnten.

Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

Weitgehend Konsens besteht heute darin, dass Steuermassnahmen, die mit einem «ring fencing» kombiniert werden oder selektiv im Sinne des europäischen Beihilferechts international nicht mehr akzeptiert werden, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III keine Optionen mehr darstellen. Im anstehenden Gesetzgebungsprozess sollte ausserdem sichergestellt werden, dass die angestrebten Massnahmen im internationalen Verhältnis nicht auf eine doppelte Nichtbesteuerung bzw. Nullbesteuerung abzielen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen der Stossrichtung 1 liessen sich ohne Weiteres beihilferechtskonform ausgestalten. In Bezug auf die internationalen Arbeiten zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs gilt es zu differenzieren:

- > Massnahmen zur Förderung von F&E in Form von Mehrfachabzügen und Immaterialgüterboxen sind unter dem Gesichtspunkt des «ring fencings» unproblematisch. Ein Mehrfachabzug für F&E wäre kaum angreifbar und dürfte somit auch langfristig standortfördernde Wirkung entfalten. Boxenlösungen hingegen stehen bereits im Visier der OECD, da sie zu einer Niedrigbesteuerung der entsprechenden Einkünfte führen. Da sich die Niedrigbesteuerung von Einkünften aus F&E aber wirtschaftspolitisch rational begründen lässt und bereits mehrere europäische Staaten solche Besteuerungssysteme kennen, sollte deren Akzeptanz – bei Einhaltung gewisser Substanzerfordernisse – zumindest mittelfristig gesichert sein.
- > Die Konzernzinsbox ist sowohl unter dem EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung wie auch im Hinblick auf die Arbeiten der OECD als kritisch zu betrachten. Zudem könnten die steuerlichen Vorteile relativ einfach durch unilaterale Missbrauchsbestimmungen relativiert werden.
- > Eine Eigenkapitalverzinsung sollte hingegen nicht als schädliche Steuermassnahme gelten, da sie durch die Gleichstellung der Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung die von der OECD hochgehaltene Finanzierungsneutralität stärkt.

- > Eine Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips zur steuerneutralen Offenlegung stiller Reserven liesse sich steuersystematisch ohne Weiteres begründen und dürfte keine eigentlichen Abwehrmassnahmen auslösen. Im Ausland könnten jedoch im entsprechenden Umfang korrespondierende Aufrechnungen vorgenommen werden, um «weisse Einkünfte» zu verhindern.
- > Eine allgemeine Gewinnsteuersenkung bietet – sofern sie nicht bis zum Exzess (sogenanntes «race to the bottom») betrieben wird – kaum eine Angriffsfläche und dürfte auf eine breite internationale Akzeptanz stossen. Sie sollte daher im Vordergrund einer langfristig anzustrebenden Lösung stehen.

Zu beachten ist, dass die Massnahmen der Stossrichtung 1 heute zwar als europakompatibel betrachtet werden können. Mit Blick auf die international entbrannten Diskussionen zur aggressiven Steuerplanung, als eine Folge des als schädlich empfundenen Steuerwettbewerbs, ist jedoch die Zukunft zahlreicher in der EU existierender – und bislang als international akzeptierter – Spezialregimes ungewiss. Die Massnahmen der Stossrichtung 1 sollten daher nicht alleinige Grundlage einer Unternehmenssteuerstrategie sein. Mittelfristig können sie aber durchaus Bausteine einer Unternehmenssteuerreform III bilden. Die Schweiz befände sich damit mit anderen wichtigen Mitgliedsstaaten der EU (z.B. Grossbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg) in demselben Boot und stünde damit nicht mehr alleine im Schweinwerfer der EU-Kommission und der OECD. Langfristig sollte der Fokus aber nichtsdestotrotz auf eine allgemeine Gewinnsteuersenkung und auf steuersystematisch gerechtfertigte Massnahmen gelegt werden, die gleichzeitig auch standortfördernd wirken. Die Schweiz steht international gut da. Sie hat die finanziellen Möglichkeiten und die Mittel, ein steuerlich attraktiver Unternehmensstandort zu bleiben.